

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 51/0125/WP16
Federführende Dienststelle: Jugend		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	24.08.2011
		Verfasser:	FB 45/610 Herr Geraths
<p>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2011 hier: 5-060101-800-002008101 78350000 Besch. v. bewegl. VermGG Festw. - J i. V. m. 1-060101-800-4-52560000 Aufwendungen für Festwerte</p>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
14.09.2011	Rat	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt erteilt seine Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen /Auszahlungen in Höhe von 140.000 € beim

PSP- Element 5-060101-800-00200-810-1– Besch. v. bewegl. VermGG Festw. – J - Kostenart 78350000 i. V. m.

PSP- Element 1-060101-800-4 Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege – Kostenart 52560000

finanzielle Auswirkungen

Ertrag	U	ner	Ansatz 2012 ff.	fortgeschriebener Ansatz 2012 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)	
			0	0	0	0	
			0 €	495.000 €	915.000 €	0	0
			0	0	0	0	
				- 420.000 €			
Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden							
Ertrag	U	ner	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)	
			0	0	0	0	

Personal- /Sachaufwand	305.000 €	305.000 €	915.000 €	915.000 €	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / -Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

In der Vergangenheit sind Beschaffungen wie Beschäftigungsmaterial, Unterhaltung von Wirtschaftsgütern o. ä. für die städtischen Kindertagesstätten zum größten Teil aus konsumtiven Mitteln erfolgt. Ein kleiner Teil wurde vom bestehenden investiven Festwertkonto beglichen. Diese Verfahrensweise wurde auch bei der Haushaltsplanung 2011 ff. zu Grunde gelegt und so vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 45) entsprechend gemeldet und seitens des Fachbereichs Finanzsteuerung (FB 20) etatisiert.

Eine Überprüfung diverser Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010 ergab hinsichtlich den NKF-Erfordernissen „Abgrenzung konsumtiv und investiv“ eine falsche Abgrenzung und somit auch die Notwendigkeit einer veränderten Verfahrensweise. Es wurde festgestellt, dass ein Großteil der konsumtiv verausgabten Mittel dem investiven Festwertkonto zuzuordnen war.

Bei Feststellung der neuen Verfahrensweise war die Beschlussfassung des Haushalts 2011 ff. in den politischen Gremien jedoch schon so weit fortgeschritten, dass keine haushalterischen Änderungen mehr vorgenommen werden konnten und somit eine unterjährige „Neusortierung“ der konsumtiven und investiven Konten erfolgen muss.

Das bestehende investive Festwertkonto weist einen Ansatz i. H. v. 165.000 € für das Haushaltsjahr 2011 auf. Nach bisherigen Erkenntnissen kann jedoch von einem Bedarf i. H. v. 305.000 € ausgegangen werden. Es sind somit überplanmäßige Mittel i. H. v. 140.000 € dem investiven Festwertkonto i. V. m. dem konsumtiven Konto „Aufwendungen für Festwerte“ bereitzustellen.

Festzuhalten ist jedoch, dass diese überplanmäßigen Mittel keine Auszahlungsausweitung darstellt, da die eingeplanten konsumtiven Mittel in Aufwand und Auszahlung entsprechend gekürzt werden. Gesamtstädtisch ergeben sich keine haushaltsmäßigen Verschlechterungen/Verbesserungen. Diese überplanmäßigen Mittel stellen reine NKF bedingte Abgrenzungserfordernisse hinsichtlich konsumtiv/investiv dar.

Notwendige „Verlagerungen“ sind von folgenden konsumtiven Konten zu den o. g. Festwertkonto/Aufwandskonto vorzunehmen:

1-060101-800-4 52540000 Unterhaltung und Beschaffung von BGA <60
40.000 €

1-060101-900-5 52790000 Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen
75.000 €

4-060101-914-8 52790000 Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen
25.000 €

140.000 €

Für die Haushaltsplanung 2012 ff. hat FB 45 die Problematik entsprechend berücksichtigt und dem FB 20 gemeldet.

Da die Bereitstellung der Mittel die Erheblichkeitsgrenze gem. § 83 GO NW überschreitet, ist vor der Genehmigung die Zustimmung des Rates erforderlich.